

## Besondere Vereinbarung zur Gothaer Jagd-Haftpflichtversicherung für Bewegungsjagden

- 1. Versicherungsumfang**

Versichert ist nach Maßgabe der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Jagd-Haftpflichtversicherung die Haftpflicht aus der Durchführung von Bewegungsjagden, sofern hierfür weder eine anderweitige Deckung noch eine Freistellung von Seiten Dritter vorhanden ist, und zwar bis zur Höhe von

3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- 2. Mitversichert**

Mitversichert ist insoweit auch die Haftpflicht aus der Beauftragung von Hundeführern mit Verrichtungen im versicherten Interesse.
- 3. Einschlüsse**

Eingeschlossen ist abweichend von Ziff. 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) auch die vertraglich übernommene Verpflichtung zum Ersatz von Kosten, die den vorerwähnten Hundeführern dadurch entstehen, dass Hunde während der versicherten Bewegungsjagd getötet werden oder notgetötet werden müssen. Eingeschlossen ist ferner die vertraglich übernommene Verpflichtung zum Ersatz von Tierarztkosten. Versicherungssummen und Selbstbeteiligung ergeben sich aus dem Antrag.

Die jeweiligen Versicherungssummen ergeben sich aus dem Antrag/Versicherungsschein. Die Höchstersatzleistung je Schaden ist auf die dort genannte höhere Leistung (Todesfall/Tierarztkosten) begrenzt.
- 4. Ausschlüsse**

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist (ausgenommen bleiben Aufwendungsersatzansprüche nach § 670 BGB).

Nicht versichert sind kommerziell eingesetzte Hundemeuten.

Ausgenommen vom Versicherungsumfang sind Jagden im Gatter.